

Nachhaltigkeitsreport

WVB BestInvest Plus

- Strategie Rendite 25 -

2025

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Berichtszeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auf

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: WVB BestInvest Plus		Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299002PZ7ROI71ZQW56	
ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:___% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:___%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u>59,04%</u> an nachhaltigen Investitionen ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem WVB BestInvest Plus bot die Wiesbadener Volksbank ein Finanzprodukt, das einen Mindestanteil von 50% nachhaltigen Investitionen verfolgte. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen wurde dabei ohne einen Index als Referenzwert bestimmt. Die Anlage des WVB BestInvest Plus erfolgte, indem die Bank für den Kunden Anteile an den beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ erworben hat. Die Bank hatte die Anlageberatung dieser Fonds inne. Die Vermögensverwaltung der Wiesbadener Volksbank investierte beim WVB BestInvest Plus jeweils mindestens 80% der Investmentvermögen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Das WVB BestInvest Plus zielte darauf ab, Unternehmen zu fördern, die Umwelt- (Environment – E), Soziale- (Social – S) und Unternehmensführungsrisiken (Governance – G), somit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG), berücksichtigten. Entsprechende ökologische Kriterien waren unter anderem Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement. Zu den sozialen Kriterien sowie den Merkmalen verantwortungsvoller Unternehmensführung gehörten die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz. Des Weiteren wurden die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark, wie bei den Mindestausschlüssen für Unternehmen beschrieben, berücksichtigt. Diese Merkmale wurden berücksichtigt, indem für die jeweiligen Fonds die identischen Merkmale und somit dieselben Mindestausschlüsse verwendet wurden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mindestausschlusskriterien für Unternehmen:

Soziale Kriterien (Menschenrechte, Gesundheitsschutz etc.) sowie Merkmale im Sinne verantwortungsvoller Unternehmensführung (Arbeitsbedingung, Zwangs-/Kinderarbeit, Korruption etc.):

- gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact¹
- geächtete Waffen² / Nuklearwaffen [0% des Umsatzes]
- Konventionelle Waffen / Militärequipment [5% des Umsatzes]
- Tabakanbau und -produktion [0% des Umsatzes]
- Pornografie [>5% des Umsatzes]³ [>15% des Umsatzes]⁴
- Alkohol [>5% des Umsatzes]³ [>15% des Umsatzes]⁴
- Glücksspiel [>5% des Umsatzes]³ [>15% des Umsatzes]⁴

Ökologische Kriterien (Reduzierung der Emissionen, Artenschutz und Umweltschutz etc.):

- Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle [>1% des Umsatzes]
- Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl [>10% des Umsatzes]
- Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen [>50% des Umsatzes]
- Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh [>50% des Umsatzes]
- Gentechnisch veränderte Organismen [>15% des Umsatzes]
- Atomenergie [>15% des Umsatzes]

¹ Über den normbasierten Ansatz (NBR) wurden Unternehmen ausgeschlossen, bei denen etablierte Normen nachgewiesen nicht eingehalten wurden bzw. bei welchen eine Nichteinhaltung drohte. Der NBR wird im Bereich der Beachtung der OECD-Leitsätze bei nachhaltigen Investitionen beschrieben.

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung

(„Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC N BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

³ aus Herstellung

⁴ aus Vertrieb

Mindestausschlusskriterien für Staaten:

- Gravierende Kontroversen in verschiedenen Bereichen (Menschenrechte, Diskriminierung, Umwelt, Arbeitsnormen, etc.)
- kein freier Staat gemäß Freedom House Index
- Korruptionswahrnehmungsindex < 35⁴

⁵ Der Korruptionswahrnehmungsindex gab auf einer Skala von 0-100 an wie korrupt ein Land ist. Dabei galt 0 als hochgradig korrupt.

Mindestausschlusskriterien für Zielfonds/-ETFs:

- Artikel 6 gemäß Offenlegungsverordnung und keine Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigten
- Fonds und ETFs, die die Richtlinien der Paris Aligned Benchmark nicht berücksichtigten oder die folgenden Kriterien nicht erfüllten:
 - Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle [>1% des Umsatzes]
 - Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl [>10% des Umsatzes]
 - Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen [>50% des Umsatzes]
 - Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh [>50% des Umsatzes]

Bei den sogenannten „European Green Bonds“ bzw. „Europäischen grünen Anleihen“ nach der Verordnung 2023/2631 wurden die Richtlinien der Paris Aligned Benchmark berücksichtigt und die Finanzmittel dienen einem nachhaltigen Zweck, sodass sie zu den 80% der Fondsvermögenswerte zählten, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigten. Die Mindestausschlüsse auf Ebene des Emittenten wurden in diesem Zusammenhang nicht beachtet.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des WVB BestInvest Plus sowie der Fonds waren:

- Mindestausschlüsse > 80%
- ESG Performance Score > 30

Zusätzlich berücksichtigte das WVB BestInvest Plus gemäß der Anforderung des Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Investitionen mit einem Mindestanteil von 50%. Der Anteil wurde als gewichteter Durchschnitt über die nachhaltigen Investitionen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ berechnet.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Mindestausschlüsse wurden im Berichtszeitraum für mindestens 80% der Vermögenswerte verbindlich angewendet. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden an den Quartalsstichtagen 31.03.2025, 30.06.2025, 30.9.2025 und 31.12.2025 ermittelt. Anhand der Stichtage wurden gewichtete Durchschnittswerte gebildet. Im ersten Quartal (Stichtag

31.03.2025) wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren aufgrund der unterjährigen Anpassung des Investmentprozesses nach dem vorherigen Investmentprozess berechnet.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	Minimum	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen (Ausschlusskriterien)	80%	-	-	87,90%	92,47%	93,55%	90,34%
ESG Performance Score	30	-	-	47,36	54,15	59,44	61,99
Anteil an nachhaltigen Investitionen	50%	-	-	37,65%	34,82%	27,95%	59,04%

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der ESG Performance Score umfasste die Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance und war eine numerische Darstellung auf einer Skala von 0 bis 100, die einen sektorübergreifenden Vergleich unter Verwendung eines standardisierten Best-in-class-Schwellenwerts, der für alle Sektoren galt, ermöglichte. Die Skala des ESG Performance Scores reichte von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die bestmögliche Bewertung darstellte.

Für Investitionen, für welche kein ESG Performance Score vorhanden war, wurde ein Score von 0 berücksichtigt.

Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen, berechnete sich über den gewichteten Durchschnitt der Quoten der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ zu den Stichtagen 31.03.2025, 30.06.2025, 30.9.2025 und 31.12.2025.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Portfolio basierte auf dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ zu den Stichtagen 31.03.2025, 30.06.2025, 30.9.2025 und 31.12.2025, die gemäß SDG Solution Score einen positiven Beitrag zu den definierten Nachhaltigkeitszielen leisteten und gleichzeitig keinen signifikant negativen Beitrag zu den einzelnen SDGs (SDG Impact Rating) berücksichtigten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, dass die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen liefern. Dabei wurden 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele des externen Datenanbieters ISS berücksichtigt, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) standen. Somit verfolgte das WVB BestInvest Plus nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung, indem die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen anhand der 15 Nachhaltigkeitsziele gemessen wurde. Die Mindestquote für nachhaltige Investitionen lag bei 50%.

Da das WVB BestInvest Plus in die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ investierte, mussten die Fonds nachhaltige Investitionen auf identische Weise berücksichtigen.

Für die Bewertung des positiven Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen wurde ein Schwerpunkt gesetzt, inwieweit Unternehmen bestehende und neu entstehende Möglichkeiten nutzten, um zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Unternehmen leisteten einen Beitrag, indem sie Produkte und Dienstleistungen anboten, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung hatten. Für diese Bewertung wurde der SDG Solution Score des externen Datenanbieters ISS genutzt, der den gesamten, aggregierten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bewertete und eine Eingruppierung zur Erreichung von ökologischen und sozialen Zielen ermöglichte. Der SDG Solution Score gab an, welcher Anteil des Nettoumsatzes einen wesentlichen und/oder begrenzten Beitrag zu den 15 Nachhaltigkeitszielen leistete. Alle Unternehmen, bei welchen mindestens ein Anteil von 25% ausgewiesen wurde, wurden anhand der Gewichtung in den jeweiligen Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ bei der Quotenberechnung für nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Diese Bewertung wurde aufgrund der Verfügbarkeit von Daten nur bei Unternehmen durchgeführt. Investitionen in Staaten wurden als nicht nachhaltige Investition betrachtet.

Investitionen in sogenannte „Green Bonds“ oder „Social Bonds“ wurden als nachhaltige Investition definiert, wenn eine Berücksichtigung der „Do-No-Significant-Harm“- Prüfung gewährleistet war.

Zielfonds/-ETFs, die im Rahmen der Anlageberatung empfohlen wurden und die genannten Mindestausschlüsse erfüllten sowie eine Mindestquote an nachhaltigen Investitionen ausgewiesen hatten, wurden mit ihrem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gewichtet berücksichtigt. Da der Mindestanteil berücksichtigt wurde, könnte der tatsächliche Anteil an nachhaltigen Investitionen höher ausfallen sein.

Bei den im Rahmen der Anlageberatung getätigten Investitionen konnte es sich potenziell auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung handeln. Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Neben dem SDG Solution Score wurde ebenfalls das SDG Impact Rating des externen Datenanbieters ISS für die „Do-No-Significant-Harm“-Prüfung (DNSH-Prinzip) bei der Anlageberatung der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ angewendet. Das SDG Impact Rating bewertete den Beitrag, den ein Unternehmen zu den 17 SDGs der Vereinten Nationen leistete. Anhand einer numerischen Darstellung auf einer Skala von -10 bis 10 wurde auf Ebene der einzelnen Ziele eine ausgewogene Perspektive auf die ganzheitlichen Auswirkungen des Unternehmens gegeben. Dabei entsprach -5,1 bis -10 erheblich negative Auswirkungen, -0,1 bis -5 negative Auswirkungen, 0 bis 5 positive Auswirkungen und 5,1 bis 10 erheblich positive Auswirkungen. Alle Unternehmen, die erheblich negative Auswirkungen auf die SDGs hatten, wurden nicht als nachhaltige Investition gewertet. Mit dieser Vorgehensweise wurde sichergestellt, dass die Produkte und Dienstleistungen nicht nur einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen leisteten, sondern dass das Unternehmen gleichzeitig auch keine erheblich negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitszielen hatte. Im Rahmen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wurden zudem Unternehmen mit nachgewiesenen und schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption ausgeschlossen. Die Bewertung von Kontroversen wurde über den normbasierten Ansatz vollzogen, welcher die Beachtung der OECD-Leitsätze garantierte.

Weiterhin wurden keine Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, wenn die Unternehmen erheblich negative Auswirkungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ – PAIs) hatten. Die Berücksichtigung der PAIs wird im folgenden Punkt beschrieben. Im Bereich der nachhaltigen Investitionen bei Zielfonds/-ETFs wurde ebenfalls das DNSH-Prinzip berücksichtigt, indem ausschließlich in Produkte gemäß Art. 8 und 9 OffVO investiert wurde.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt?

- PAI 1: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 2: Emittenten mit einem Carbon Risk Rating (CRR) unter 40 (numerische Skala von 0–100) wurden ausgeschlossen. Das CRR wurde vom externen Datenanbieter ISS zur Verfügung gestellt und war eine ganzheitliche und vorausschauende Bewertung des klimabedingten Risikos von Unternehmen. Zudem spiegelten sich die damit verbundenen negativen Auswirkungen weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 3: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 4: Emittenten mit Engagement in fossilen Brennstoffen wurden ausgeschlossen.
- PAI 5: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitestgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie" wider.
- PAI 6: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie", SDG 9 "Industrielle Innovation und Infrastruktur und SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 7: Emittenten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinflussten, wurden ausgeschlossen.
- PAI 8: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit und Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen", SDG 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur" und SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion" wider.
- PAI 9: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit & Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes Wasser & Sanitärversorgung", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum", SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion", SDG 14 "Leben unter Wasser", und SDG 15 "Leben an Land" wider.
- PAI 10: Emittenten mit angeblichen oder nachgewiesenen Verstößen gegen etablierte Normen sowie schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroverse wurden ausgeschlossen.
- PAI 11: Emittenten mit fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen wurden ausgeschlossen.
- PAI 12: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 "Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 "Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 13: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 "Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 "Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 14: Emittenten mit nachweislich anhaltender Beteiligung an kontroversen Waffen wurden ausgeschlossen.

Die genannten PAIs wurden wie beschrieben über Mindestausschlüsse und das SDG Impact Rating für nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Somit erfolgte die DNSH-Prüfung über die PAI-Berücksichtigung und das SDG Impact Rating. Für die Ermittlung der PAI-

Indikatoren wurden ebenfalls die Daten des externen Datenanbieters ISS verwendet. Bei Zielfonds/-ETFs wurde, wie beschrieben, die Berücksichtigung vorausgesetzt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei der Anlageberatung der beiden Fonds über den normbasierten Ansatz (NBR) des Datenanbieters ISS berücksichtigt. Hierdurch wurden im Rahmen der Anlageberatung Unternehmen als nachhaltige Investition ausgeschlossen, die nachweislich und schwerwiegend gegen o. g. Leitsätze und Prinzipien verstoßen haben. Der NBR-Ansatz identifizierte Unternehmenskontroversen und bewertete, wie Unternehmen damit umgehen. Der zentrale normative Rahmen bestand aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und war in die Ziele für nachhaltige Entwicklung eingebettet.

Es wurde im Rahmen der nachhaltigen Investitionen nur in Unternehmen investiert, bei welchen keine glaubhaft nachgewiesenen Verstöße vorlagen.

Die o. g. Leitsätze und Prinzipien wurden zusätzlich über die Anwendung des PAI-Indikators 10 sowie der ESG Performance Score beachtet.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das WVB BestInvest Plus berücksichtigte die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Anlageberatung der für die beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Berücksichtigung der PAIs wurde im Rahmen des DNSH-Prinzips betrachtet. Die notwendigen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS geliefert und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden über die bereits beschriebenen PAIs (1-14) berücksichtigt. Eine weitere PAI-Betrachtung wurde nicht vorgenommen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
WVB Global Aktien Nachhaltig	Multisektor	25,00%	Luxembourg
WVB Global Renten Nachhaltig	Multisektor	75,00%	Luxembourg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag in dieser Strategie des WVB BestInvest Plus durchschnittlich bei 90,34%.

Als **nachhaltigkeitsbezogene Investitionen** werden alle Investitionen des WVB BestInvest Plus angesehen, die dazu beitragen, die im Rahmen der Anlagestrategie verfolgten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

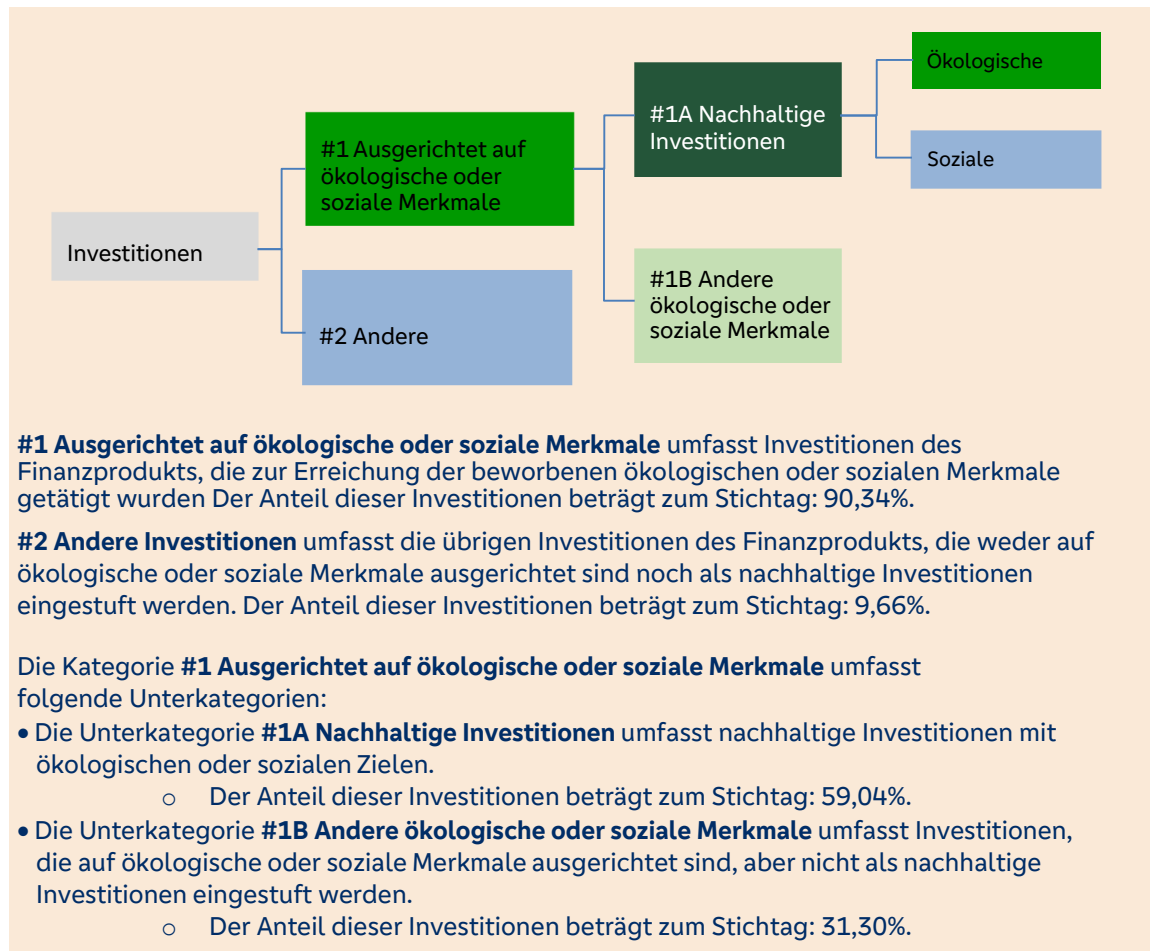
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das WVB BestInvest Plus investierte im Berichtszeitraum in die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Vermögensallokation wurde mit Hilfe eines gewichteten Durchschnitts der Stichtage 31.03.2025, 30.06.2025, 30.9.2025 und 31.12.2025 ermittelt. Im ersten Quartal (Stichtag 31.03.2025) wurden die folgenden Quoten aufgrund der unterjährigen Anpassung des Investmentprozesses nach dem vorherigen Investmentprozess berechnet.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Gemäß der Anlagestrategie investierte das Portfolio in Investmentvermögen. Diese Investmentvermögen investierten in Unternehmen, die in verschiedenen Sektoren tätig waren. Nachfolgend führen wir die übergeordneten Sektoren der einzelnen Hauptinvestitionen auf:

per (31.12.2025)	Anteil des Portfolios	
Sektor	WVB Global Aktien Nachhaltig	WVB Global Renten Nachhaltig
Energie	0,00%	0,00%
Materialien	1,57%	0,00%
Industrie	15,62%	17,77%
Nicht-Basiskonsumgüter	1,64%	0,84%
Basiskonsumgüter	3,70%	1,27%
Gesundheitswesen	25,50%	24,18%
Finanzunternehmen	5,22%	12,21%
Informationstechnologie	4,98%	2,12%
Telekommunikation	7,52%	16,15%
Versorgungsunternehmen	1,49%	0,00%
Immobilien	1,78%	0,99%
Rohstoffe	0,00%	0,00%
Multisektor	23,40%	17,01%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Das WVB BestInvest Plus bewarb ökologische sowie soziale Merkmale. Dabei belief sich der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 3 TR auf 0,00%. Dies betraf ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Die Anlagestrategie strebte somit keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch könnte es der Fall gewesen sein, dass im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert wurde, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung tätigten. Dies betraf auch Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☒ Ja
☒ In fossiles Gas ☒ In Kernenergie
☐ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

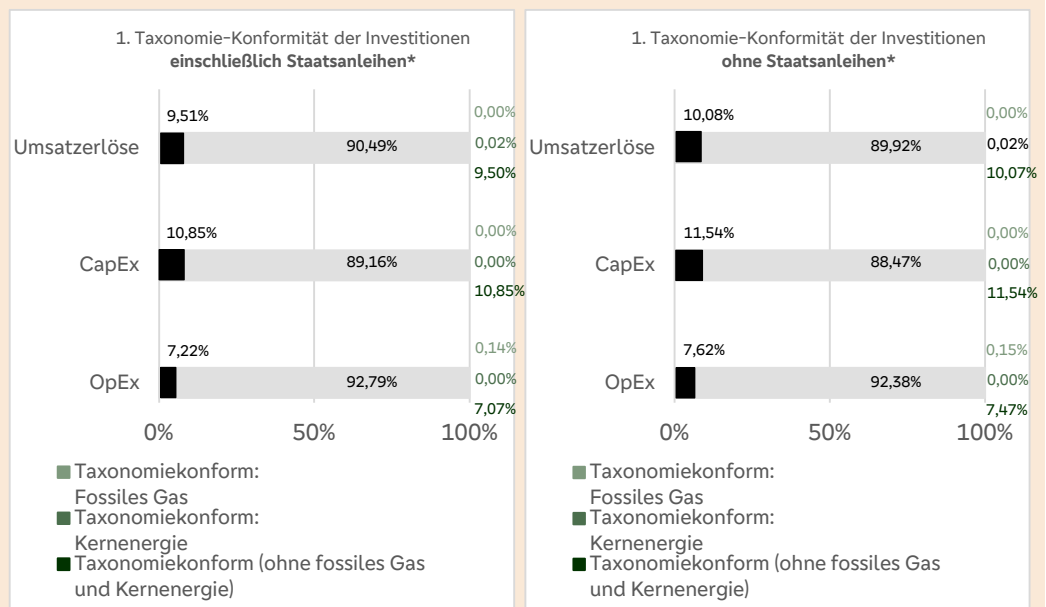
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitrugen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigten – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die ausgewiesenen Daten zu EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten wurden ebenfalls über den externen Datenanbieter ISS ermittelt. Über einen Bericht wurden die von Unternehmen direkt gemeldeten Daten gemäß der Taxonomie-Verordnung erfasst und für die beiden Hauptinvestitionen ausgewertet. Die in der Grafik dargestellten Zahlen geben den gewichteten Durchschnitt der ausgewiesenen Daten der Hauptinvestitionen wieder.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Bezogen auf den taxonomiekonformen Anteil der Umsatzerlöse getätigter Investitionen betrug der Anteil an Übergangstätigkeiten 0,06% und der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten 4,34%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Taxonomie-Konformität der Investitionen	-	-	-	-	4,15%	9,51%



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden unter anderem als Beitrag zu den von ISS definierten Nachhaltigkeitszielen geprüft. Dabei wurden diese unterteilt in ökologische und soziale Ziele.

Die Unternehmen, bei denen gemäß des SDG Solution Scores mindestens 25% der Umsätze zu einem der ökologischen Ziele beitrugen, wurden der Quote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, zugerechnet. Unternehmen, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel leisteten, wurden dem Ziel zugeordnet, bei welchem der Beitrag höher war. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch war, wurde dieser dem ökologischen Ziel zugeordnet.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform war, belief sich auf 5,00%. Der durchschnittliche Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 betrug 19,99%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen wurden unter anderem als Beitrag zu den von ISS definierten Nachhaltigkeitszielen geprüft. Dabei wurden diese unterteilt in ökologische und soziale Ziele. Die Unternehmen, bei denen gemäß des SDG Solution Scores mindestens 25% der Umsätze zu einem der sozialen Ziele beitrugen, wurden diese der Quote sozial nachhaltiger Investitionen zugerechnet. Unternehmen, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel leisteten, wurden dem Ziel zugeordnet, bei welchem der Beitrag höher war. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch war, wurde dieser dem ökologischen Ziel zugeordnet.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen belief sich auf 5,00%. Der durchschnittliche Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 betrug 36,53%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Bei Investitionen zu Diversifikationszwecken wurde die Einhaltung der Paris-Aligned-Benchmark-Ausschlüsse sichergestellt. Bei Investitionen, für die keine Daten vorlagen, wurde auf die Prüfung eines Mindestschutzes verzichtet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds wurden die genannten Mindestausschlüsse zu ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigt. Zusätzlich wurden die investierten Unternehmen schriftlich aufgefordert, Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen offenzulegen.

Die Bank verfolgte für den Berichtszeitraum keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzte die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB BestInvest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB BestInvest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB BestInvest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB BestInvest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Als breiter Marktindex wurde der Stoxx Europe 600 zum Vergleich betrachtet. Stichtag der Ermittlung ist der 31.12.2025.

Nachhaltigkeitsindikatoren (31.12.2025)	WVB BestInvest Plus - Rendite 25 -	Stoxx Europe 600
Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen (Ausschlusskriterien)	90,34%	82,28%
ESG Performance Score	61,99	56,29
Anteil an nachhaltigen Investitionen	59,04%	25,23%

Disclaimer

Haftungsausschluss

Die in der vorliegenden Berichterstattung enthaltenen Angaben und Informationen haben wir sorgfältig recherchiert und ausgewertet. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernimmt die Wiesbadener Volksbank keine Gewähr.

Nachhaltigkeitsreport

WVB BestInvest Plus

- Strategie Wachstum 50 -

2025

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Berichtszeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auf

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: WVB BestInvest Plus		Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299002PZ7ROI71ZQW56	
ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:___% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:___%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u>57,85%</u> an nachhaltigen Investitionen ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit dem WVB BestInvest Plus bot die Wiesbadener Volksbank ein Finanzprodukt, das einen Mindestanteil von 50% nachhaltigen Investitionen verfolgte. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen wurde dabei ohne einen Index als Referenzwert bestimmt. Die Anlage des WVB BestInvest Plus erfolgte, indem die Bank für den Kunden Anteile an den beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ erworben hat. Die Bank hatte die Anlageberatung dieser Fonds inne. Die Vermögensverwaltung der Wiesbadener Volksbank investierte beim WVB BestInvest Plus jeweils mindestens 80% der Investmentvermögen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Das WVB BestInvest Plus zielte darauf ab, Unternehmen zu fördern, die Umwelt- (Environment – E), Soziale- (Social – S) und Unternehmensführungsrisiken (Governance – G), somit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG), berücksichtigten. Entsprechende ökologische Kriterien waren unter anderem Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement. Zu den sozialen Kriterien sowie den Merkmalen verantwortungsvoller Unternehmensführung gehörten die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz. Des Weiteren wurden die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark, wie bei den Mindestausschlüssen für Unternehmen beschrieben, berücksichtigt. Diese Merkmale wurden berücksichtigt, indem für die jeweiligen Fonds die identischen Merkmale und somit dieselben Mindestausschlüsse verwendet wurden.

Mindestausschlusskriterien für Unternehmen:

Soziale Kriterien (Menschenrechte, Gesundheitsschutz etc.) sowie Merkmale im Sinne verantwortungsvoller Unternehmensführung (Arbeitsbedingung, Zwangs-/Kinderarbeit, Korruption etc.):

- gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact¹
- geächtete Waffen² / Nuklearwaffen [0% des Umsatzes]
- Konventionelle Waffen / Militärequipment [5% des Umsatzes]
- Tabakanbau und -produktion [0% des Umsatzes]
- Pornografie [>5% des Umsatzes]³ [>15% des Umsatzes]⁴
- Alkohol [>5% des Umsatzes]³ [>15% des Umsatzes]⁴
- Glücksspiel [>5% des Umsatzes]³ [>15% des Umsatzes]⁴

Ökologische Kriterien (Reduzierung der Emissionen, Artenschutz und Umweltschutz etc.):

- Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle [>1% des Umsatzes]
- Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl [>10% des Umsatzes]
- Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen [>50% des Umsatzes]
- Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh [>50% des Umsatzes]
- Gentechnisch veränderte Organismen [>15% des Umsatzes]
- Atomenergie [>15% des Umsatzes]

¹ Über den normbasierten Ansatz (NBR) wurden Unternehmen ausgeschlossen, bei denen etablierte Normen nachgewiesen nicht eingehalten wurden bzw. bei welchen eine Nichteinhaltung drohte. Der NBR wird im Bereich der Beachtung der OECD-Leitsätze bei nachhaltigen Investitionen beschrieben.

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung

(„Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC N BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

³ aus Herstellung

⁴ aus Vertrieb

Mindestausschlusskriterien für Staaten:

- Gravierende Kontroversen in verschiedenen Bereichen (Menschenrechte, Diskriminierung, Umwelt, Arbeitsnormen, etc.)
- kein freier Staat gemäß Freedom House Index
- Korruptionswahrnehmungsindex < 35⁴

⁵ Der Korruptionswahrnehmungsindex gab auf einer Skala von 0-100 an wie korrupt ein Land ist. Dabei galt 0 als hochgradig korrupt.

Mindestausschlusskriterien für Zielfonds/-ETFs:

- Artikel 6 gemäß Offenlegungsverordnung und keine Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigten
- Fonds und ETFs, die die Richtlinien der Paris Aligned Benchmark nicht berücksichtigten oder die folgenden Kriterien nicht erfüllten:
 - Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle [>1% des Umsatzes]
 - Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl [>10% des Umsatzes]
 - Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen [>50% des Umsatzes]
 - Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh [>50% des Umsatzes]

Bei den sogenannten „European Green Bonds“ bzw. „Europäischen grünen Anleihen“ nach der Verordnung 2023/2631 wurden die Richtlinien der Paris Aligned Benchmark berücksichtigt und die Finanzmittel dienen einem nachhaltigen Zweck, sodass sie zu den 80% der Fondsvermögenswerte zählten, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigten. Die Mindestausschlüsse auf Ebene des Emittenten wurden in diesem Zusammenhang nicht beachtet.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des WVB BestInvest Plus sowie der Fonds waren:

- Mindestausschlüsse > 80%
- ESG Performance Score > 30

Zusätzlich berücksichtigte das WVB BestInvest Plus gemäß der Anforderung des Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Investitionen mit einem Mindestanteil von 50%. Der Anteil wurde als gewichteter Durchschnitt über die nachhaltigen Investitionen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ berechnet.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Mindestausschlüsse wurden im Berichtszeitraum für mindestens 80% der Vermögenswerte verbindlich angewendet. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden an den Quartalsstichtagen 31.03.2025, 30.06.2025, 30.9.2025 und 31.12.2025 ermittelt. Anhand der Stichtage wurden gewichtete Durchschnittswerte gebildet. Im ersten Quartal (Stichtag

31.03.2025) wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren aufgrund der unterjährigen Anpassung des Investmentprozesses nach dem vorherigen Investmentprozess berechnet.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	Minimum	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen (Ausschlusskriterien)	80%	-	-	88,99%	92,01%	92,74%	90,46%
ESG Performance Score	30	-	-	48,68	54,16	59,52	62,30
Anteil an nachhaltigen Investitionen	50%	-	-	42,24%	35,26%	28,28%	57,85%

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der ESG Performance Score umfasste die Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance und war eine numerische Darstellung auf einer Skala von 0 bis 100, die einen sektorübergreifenden Vergleich unter Verwendung eines standardisierten Best-in-class-Schwellenwerts, der für alle Sektoren galt, ermöglichte. Die Skala des ESG Performance Scores reichte von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die bestmögliche Bewertung darstellte.

Für Investitionen, für welche kein ESG Performance Score vorhanden war, wurde ein Score von 0 berücksichtigt.

Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen, berechnete sich über den gewichteten Durchschnitt der Quoten der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ zu den Stichtagen 31.03.2025, 30.06.2025, 30.9.2025 und 31.12.2025.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Portfolio basierte auf dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ zu den Stichtagen 31.03.2025, 30.06.2025, 30.9.2025 und 31.12.2025, die gemäß SDG Solution Score einen positiven Beitrag zu den definierten Nachhaltigkeitszielen leisteten und gleichzeitig keinen signifikant negativen Beitrag zu den einzelnen SDGs (SDG Impact Rating) berücksichtigten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, dass die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen liefern. Dabei wurden 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele des externen Datenanbieters ISS berücksichtigt, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) standen. Somit verfolgte das WVB BestInvest Plus nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung, indem die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen anhand der 15 Nachhaltigkeitsziele gemessen wurde. Die Mindestquote für nachhaltige Investitionen lag bei 50%.

Da das WVB BestInvest Plus in die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ investierte, mussten die Fonds nachhaltige Investitionen auf identische Weise berücksichtigen.

Für die Bewertung des positiven Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen wurde ein Schwerpunkt gesetzt, inwieweit Unternehmen bestehende und neu entstehende Möglichkeiten nutzten, um zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Unternehmen leisteten einen Beitrag, indem sie Produkte und Dienstleistungen anboten, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung hatten. Für diese Bewertung wurde der SDG Solution Score des externen Datenanbieters ISS genutzt, der den gesamten, aggregierten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bewertete und eine Eingruppierung zur Erreichung von ökologischen und sozialen Zielen ermöglichte. Der SDG Solution Score gab an, welcher Anteil des Nettoumsatzes einen wesentlichen und/oder begrenzten Beitrag zu den 15 Nachhaltigkeitszielen leistete. Alle Unternehmen, bei welchen mindestens ein Anteil von 25% ausgewiesen wurde, wurden anhand der Gewichtung in den jeweiligen Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ bei der Quotenberechnung für nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Diese Bewertung wurde aufgrund der Verfügbarkeit von Daten nur bei Unternehmen durchgeführt. Investitionen in Staaten wurden als nicht nachhaltige Investition betrachtet.

Investitionen in sogenannte „Green Bonds“ oder „Social Bonds“ wurden als nachhaltige Investition definiert, wenn eine Berücksichtigung der „Do-No-Significant-Harm“- Prüfung gewährleistet war.

Zielfonds/-ETFs, die im Rahmen der Anlageberatung empfohlen wurden und die genannten Mindestausschlüsse erfüllten sowie eine Mindestquote an nachhaltigen Investitionen ausgewiesen hatten, wurden mit ihrem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gewichtet berücksichtigt. Da der Mindestanteil berücksichtigt wurde, könnte der tatsächliche Anteil an nachhaltigen Investitionen höher ausfallen sein.

Bei den im Rahmen der Anlageberatung getätigten Investitionen konnte es sich potenziell auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung handeln. Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Neben dem SDG Solution Score wurde ebenfalls das SDG Impact Rating des externen Datenanbieters ISS für die „Do-No-Significant-Harm“-Prüfung (DNSH-Prinzip) bei der Anlageberatung der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ angewendet. Das SDG Impact Rating bewertete den Beitrag, den ein Unternehmen zu den 17 SDGs der Vereinten Nationen leistete. Anhand einer numerischen Darstellung auf einer Skala von -10 bis 10 wurde auf Ebene der einzelnen Ziele eine ausgewogene Perspektive auf die ganzheitlichen Auswirkungen des Unternehmens gegeben. Dabei entsprach -5,1 bis -10 erheblich negative Auswirkungen, -0,1 bis -5 negative Auswirkungen, 0 bis 5 positive Auswirkungen und 5,1 bis 10 erheblich positive Auswirkungen. Alle Unternehmen, die erheblich negative Auswirkungen auf die SDGs hatten, wurden nicht als nachhaltige Investition gewertet. Mit dieser Vorgehensweise wurde sichergestellt, dass die Produkte und Dienstleistungen nicht nur einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen leisteten, sondern dass das Unternehmen gleichzeitig auch keine erheblich negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitszielen hatte. Im Rahmen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wurden zudem Unternehmen mit nachgewiesenen und schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption ausgeschlossen. Die Bewertung von Kontroversen wurde über den normbasierten Ansatz vollzogen, welcher die Beachtung der OECD-Leitsätze garantierte.

Weiterhin wurden keine Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, wenn die Unternehmen erheblich negative Auswirkungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ – PAIs) hatten. Die Berücksichtigung der PAIs wird im folgenden Punkt beschrieben. Im Bereich der nachhaltigen Investitionen bei Zielfonds/-ETFs wurde ebenfalls das DNSH-Prinzip berücksichtigt, indem ausschließlich in Produkte gemäß Art. 8 und 9 OffVO investiert wurde.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt?

- PAI 1: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 2: Emittenten mit einem Carbon Risk Rating (CRR) unter 40 (numerische Skala von 0–100) wurden ausgeschlossen. Das CRR wurde vom externen Datenanbieter ISS zur Verfügung gestellt und war eine ganzheitliche und vorausschauende Bewertung des klimabedingten Risikos von Unternehmen. Zudem spiegelten sich die damit verbundenen negativen Auswirkungen weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 3: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 4: Emittenten mit Engagement in fossilen Brennstoffen wurden ausgeschlossen.
- PAI 5: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitestgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie" wider.
- PAI 6: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie", SDG 9 "Industrielle Innovation und Infrastruktur und SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 7: Emittenten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinflussten, wurden ausgeschlossen.
- PAI 8: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit und Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen", SDG 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur" und SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion" wider.
- PAI 9: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit & Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes Wasser & Sanitärversorgung", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum", SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion", SDG 14 "Leben unter Wasser", und SDG 15 "Leben an Land" wider.
- PAI 10: Emittenten mit angeblichen oder nachgewiesenen Verstößen gegen etablierte Normen sowie schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroverse wurden ausgeschlossen.
- PAI 11: Emittenten mit fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen wurden ausgeschlossen.
- PAI 12: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 "Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 "Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 13: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 "Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 "Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 14: Emittenten mit nachweislich anhaltender Beteiligung an kontroversen Waffen wurden ausgeschlossen.

Die genannten PAIs wurden wie beschrieben über Mindestausschlüsse und das SDG Impact Rating für nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Somit erfolgte die DNSH-Prüfung über die PAI-Berücksichtigung und das SDG Impact Rating. Für die Ermittlung der PAI-

Indikatoren wurden ebenfalls die Daten des externen Datenanbieters ISS verwendet. Bei Zielfonds/-ETFs wurde, wie beschrieben, die Berücksichtigung vorausgesetzt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei der Anlageberatung der beiden Fonds über den normbasierten Ansatz (NBR) des Datenanbieters ISS berücksichtigt. Hierdurch wurden im Rahmen der Anlageberatung Unternehmen als nachhaltige Investition ausgeschlossen, die nachweislich und schwerwiegend gegen o. g. Leitsätze und Prinzipien verstoßen haben. Der NBR-Ansatz identifizierte Unternehmenskontroversen und bewertete, wie Unternehmen damit umgehen. Der zentrale normative Rahmen bestand aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und war in die Ziele für nachhaltige Entwicklung eingebettet.

Es wurde im Rahmen der nachhaltigen Investitionen nur in Unternehmen investiert, bei welchen keine glaubhaft nachgewiesenen Verstöße vorlagen.

Die o. g. Leitsätze und Prinzipien wurden zusätzlich über die Anwendung des PAI-Indikators 10 sowie der ESG Performance Score beachtet.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das WVB BestInvest Plus berücksichtigte die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Anlageberatung der für die beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Berücksichtigung der PAIs wurde im Rahmen des DNSH-Prinzips betrachtet. Die notwendigen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS geliefert und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden über die bereits beschriebenen PAIs (1-14) berücksichtigt. Eine weitere PAI-Betrachtung wurde nicht vorgenommen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
WVB Global Aktien Nachhaltig	Multisektor	50,00%	Luxembourg
WVB Global Renten Nachhaltig	Multisektor	50,00%	Luxembourg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag in dieser Strategie des WVB BestInvest Plus durchschnittlich bei 90,46%.

Als **nachhaltigkeitsbezogene Investitionen** werden alle Investitionen des WVB BestInvest Plus angesehen, die dazu beitragen, die im Rahmen der Anlagestrategie verfolgten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

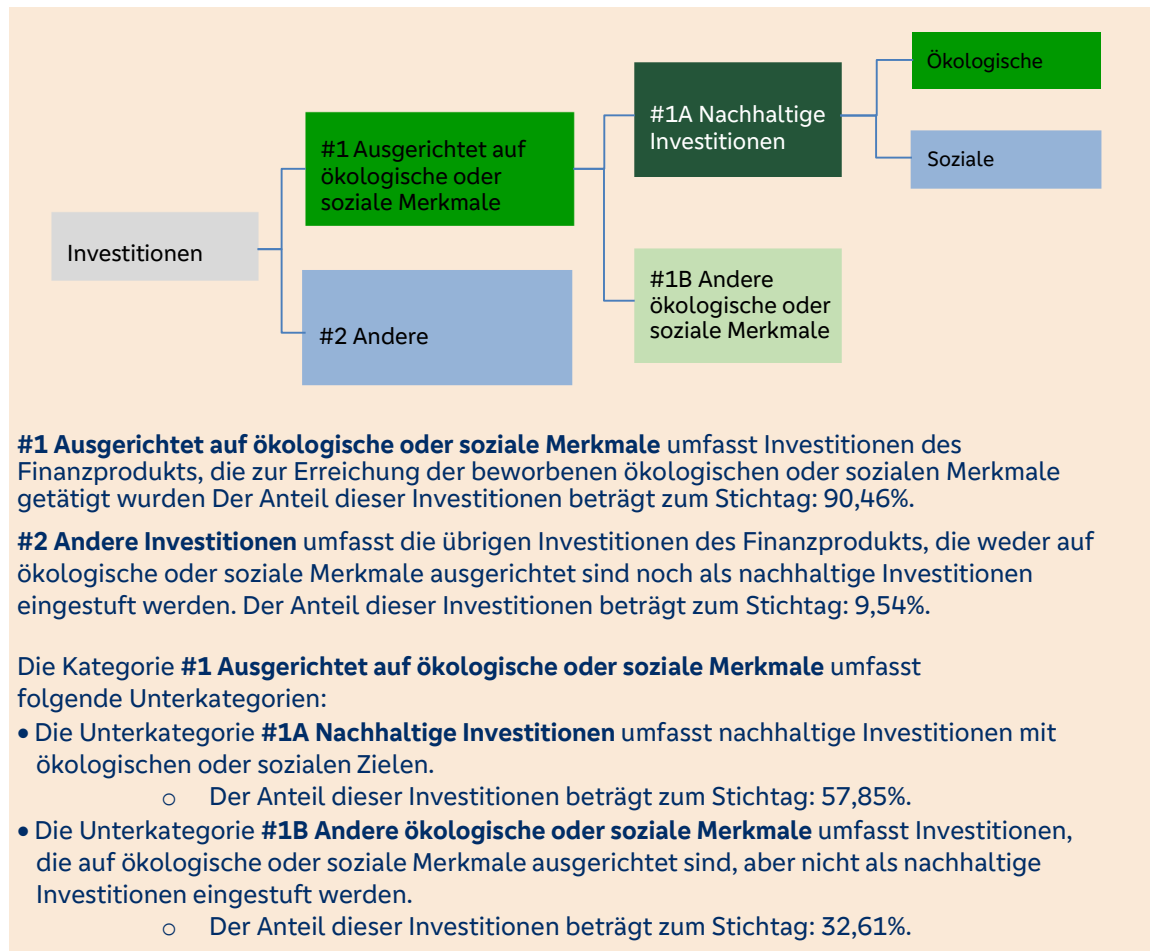
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das WVB BestInvest Plus investierte im Berichtszeitraum in die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Vermögensallokation wurde mit Hilfe eines gewichteten Durchschnitts der Stichtage 31.03.2025, 30.06.2025, 30.9.2025 und 31.12.2025 ermittelt. Im ersten Quartal (Stichtag 31.03.2025) wurden die folgenden Quoten aufgrund der unterjährigen Anpassung des Investmentprozesses nach dem vorherigen Investmentprozess berechnet.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Gemäß der Anlagestrategie investierte das Portfolio in Investmentvermögen. Diese Investmentvermögen investierten in Unternehmen, die in verschiedenen Sektoren tätig waren. Nachfolgend führen wir die übergeordneten Sektoren der einzelnen Hauptinvestitionen auf:

per (31.12.2025)	Anteil des Portfolios	
Sektor	WVB Global Aktien Nachhaltig	WVB Global Renten Nachhaltig
Energie	0,00%	0,00%
Materialien	1,57%	0,00%
Industrie	15,62%	17,77%
Nicht-Basiskonsumgüter	1,64%	0,84%
Basiskonsumgüter	3,70%	1,27%
Gesundheitswesen	25,50%	24,18%
Finanzunternehmen	5,22%	12,21%
Informationstechnologie	4,98%	2,12%
Telekommunikation	7,52%	16,15%
Versorgungsunternehmen	1,49%	0,00%
Immobilien	1,78%	0,99%
Rohstoffe	0,00%	0,00%
Multisektor	23,40%	17,01%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Das WVB BestInvest Plus bewarb ökologische sowie soziale Merkmale. Dabei belief sich der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 3 TR auf 0,00%. Dies betraf ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Die Anlagestrategie strebte somit keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch könnte es der Fall gewesen sein, dass im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert wurde, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung tätigten. Dies betraf auch Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☒ Ja
☒ In fossiles Gas ☒ In Kernenergie
☐ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

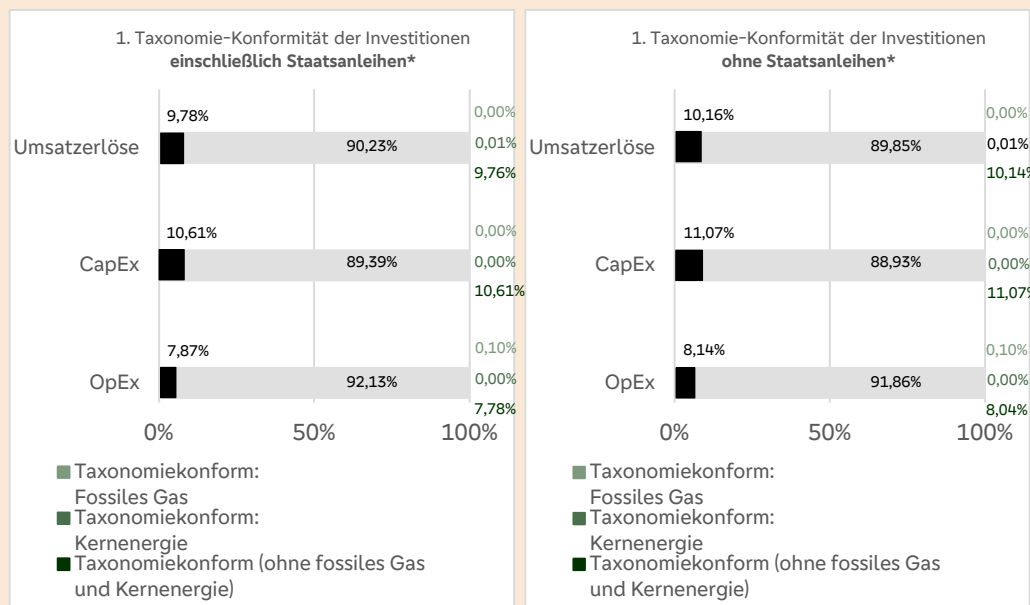
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitrugen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigten – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die ausgewiesenen Daten zu EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten wurden ebenfalls über den externen Datenanbieter ISS ermittelt. Über einen Bericht wurden die von Unternehmen direkt gemeldeten Daten gemäß der Taxonomie-Verordnung erfasst und für die beiden Hauptinvestitionen ausgewertet. Die in der Grafik dargestellten Zahlen geben den gewichteten Durchschnitt der ausgewiesenen Daten der Hauptinvestitionen wieder.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Bezogen auf den taxonomiekonformen Anteil der Umsatzerlöse getätigter Investitionen betrug der Anteil an Übergangstätigkeiten 0,05% und der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten 5,21%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Taxonomie-Konformität der Investitionen	-	-	-	-	4,19%	9,78%



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden unter anderem als Beitrag zu den von ISS definierten Nachhaltigkeitszielen geprüft. Dabei wurden diese unterteilt in ökologische und soziale Ziele.

Die Unternehmen, bei denen gemäß des SDG Solution Scores mindestens 25% der Umsätze zu einem der ökologischen Ziele beitrugen, wurden der Quote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, zugerechnet. Unternehmen, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel leisteten, wurden dem Ziel zugeordnet, bei welchem der Beitrag höher war. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch war, wurde dieser dem ökologischen Ziel zugeordnet.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform war, belief sich auf 5,00%. Der durchschnittliche Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 betrug 18,31%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen wurden unter anderem als Beitrag zu den von ISS definierten Nachhaltigkeitszielen geprüft. Dabei wurden diese unterteilt in ökologische und soziale Ziele. Die Unternehmen, bei denen gemäß des SDG Solution Scores mindestens 25% der Umsätze zu einem der sozialen Ziele beitrugen, wurden diese der Quote sozial nachhaltiger Investitionen zugerechnet. Unternehmen, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel leisteten, wurden dem Ziel zugeordnet, bei welchem der Beitrag höher war. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch war, wurde dieser dem ökologischen Ziel zugeordnet.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen belief sich auf 5,00%. Der durchschnittliche Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 betrug 37,20%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Bei Investitionen zu Diversifikationszwecken wurde die Einhaltung der Paris-Aligned-Benchmark-Ausschlüsse sichergestellt. Bei Investitionen, für die keine Daten vorlagen, wurde auf die Prüfung eines Mindestschutzes verzichtet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds wurden die genannten Mindestausschlüsse zu ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigt. Zusätzlich wurden die investierten Unternehmen schriftlich aufgefordert, Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen offenzulegen.

Die Bank verfolgte für den Berichtszeitraum keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzte die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB BestInvest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB BestInvest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB BestInvest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB BestInvest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Als breiter Marktindex wurde der Stoxx Europe 600 zum Vergleich betrachtet. Stichtag der Ermittlung ist der 31.12.2025.

Nachhaltigkeitsindikatoren (31.12.2025)	WVB BestInvest Plus - Wachstum 50 -	Stoxx Europe 600
Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen (Ausschlusskriterien)	90,46%	82,28%
ESG Performance Score	62,30	56,29
Anteil an nachhaltigen Investitionen	57,85%	25,23%

Disclaimer

Haftungsausschluss

Die in der vorliegenden Berichterstattung enthaltenen Angaben und Informationen haben wir sorgfältig recherchiert und ausgewertet. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernimmt die Wiesbadener Volksbank keine Gewähr.

Nachhaltigkeitsreport

WVB BestInvest Plus

- Strategie Chance 75 -

2025

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Berichtszeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auf

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: WVB BestInvest Plus		Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299002PZ7ROI71ZQW56	
ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:___% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:___%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u>56,66%</u> an nachhaltigen Investitionen ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem WVB BestInvest Plus bot die Wiesbadener Volksbank ein Finanzprodukt, das einen Mindestanteil von 50% nachhaltigen Investitionen verfolgte. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen wurde dabei ohne einen Index als Referenzwert bestimmt. Die Anlage des WVB BestInvest Plus erfolgte, indem die Bank für den Kunden Anteile an den beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ erworben hat. Die Bank hatte die Anlageberatung dieser Fonds inne. Die Vermögensverwaltung der Wiesbadener Volksbank investierte beim WVB BestInvest Plus jeweils mindestens 80% der Investmentvermögen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Das WVB BestInvest Plus zielte darauf ab, Unternehmen zu fördern, die Umwelt- (Environment – E), Soziale- (Social – S) und Unternehmensführungsrisiken (Governance – G), somit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG), berücksichtigten. Entsprechende ökologische Kriterien waren unter anderem Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement. Zu den sozialen Kriterien sowie den Merkmalen verantwortungsvoller Unternehmensführung gehörten die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz. Des Weiteren wurden die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark, wie bei den Mindestausschlüssen für Unternehmen beschrieben, berücksichtigt. Diese Merkmale wurden berücksichtigt, indem für die jeweiligen Fonds die identischen Merkmale und somit dieselben Mindestausschlüsse verwendet wurden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mindestausschlusskriterien für Unternehmen:

Soziale Kriterien (Menschenrechte, Gesundheitsschutz etc.) sowie Merkmale im Sinne verantwortungsvoller Unternehmensführung (Arbeitsbedingung, Zwangs-/Kinderarbeit, Korruption etc.):

- gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact¹
- geächtete Waffen² / Nuklearwaffen [0% des Umsatzes]
- Konventionelle Waffen / Militärequipment [5% des Umsatzes]
- Tabakanbau und -produktion [0% des Umsatzes]
- Pornografie [>5% des Umsatzes]³ [>15% des Umsatzes]⁴
- Alkohol [>5% des Umsatzes]³ [>15% des Umsatzes]⁴
- Glücksspiel [>5% des Umsatzes]³ [>15% des Umsatzes]⁴

Ökologische Kriterien (Reduzierung der Emissionen, Artenschutz und Umweltschutz etc.):

- Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle [>1% des Umsatzes]
- Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl [>10% des Umsatzes]
- Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen [>50% des Umsatzes]
- Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh [>50% des Umsatzes]
- Gentechnisch veränderte Organismen [>15% des Umsatzes]
- Atomenergie [>15% des Umsatzes]

¹ Über den normbasierten Ansatz (NBR) wurden Unternehmen ausgeschlossen, bei denen etablierte Normen nachgewiesen nicht eingehalten wurden bzw. bei welchen eine Nichteinhaltung drohte. Der NBR wird im Bereich der Beachtung der OECD-Leitsätze bei nachhaltigen Investitionen beschrieben.

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung

(„Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC N BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

³ aus Herstellung

⁴ aus Vertrieb

Mindestausschlusskriterien für Staaten:

- Gravierende Kontroversen in verschiedenen Bereichen (Menschenrechte, Diskriminierung, Umwelt, Arbeitsnormen, etc.)
- kein freier Staat gemäß Freedom House Index
- Korruptionswahrnehmungsindex < 35⁴

⁵ Der Korruptionswahrnehmungsindex gab auf einer Skala von 0-100 an wie korrupt ein Land ist. Dabei galt 0 als hochgradig korrupt.

Mindestausschlusskriterien für Zielfonds/-ETFs:

- Artikel 6 gemäß Offenlegungsverordnung und keine Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigten
- Fonds und ETFs, die die Richtlinien der Paris Aligned Benchmark nicht berücksichtigten oder die folgenden Kriterien nicht erfüllten:
 - Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle [>1% des Umsatzes]
 - Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl [>10% des Umsatzes]
 - Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen [>50% des Umsatzes]
 - Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh [>50% des Umsatzes]

Bei den sogenannten „European Green Bonds“ bzw. „Europäischen grünen Anleihen“ nach der Verordnung 2023/2631 wurden die Richtlinien der Paris Aligned Benchmark berücksichtigt und die Finanzmittel dienen einem nachhaltigen Zweck, sodass sie zu den 80% der Fondsvermögenswerte zählten, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigten. Die Mindestausschlüsse auf Ebene des Emittenten wurden in diesem Zusammenhang nicht beachtet.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des WVB BestInvest Plus sowie der Fonds waren:

- Mindestausschlüsse > 80%
- ESG Performance Score > 30

Zusätzlich berücksichtigte das WVB BestInvest Plus gemäß der Anforderung des Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Investitionen mit einem Mindestanteil von 50%. Der Anteil wurde als gewichteter Durchschnitt über die nachhaltigen Investitionen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ berechnet.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Mindestausschlüsse wurden im Berichtszeitraum für mindestens 80% der Vermögenswerte verbindlich angewendet. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden an den Quartalsstichtagen 31.03.2025, 30.06.2025, 30.9.2025 und 31.12.2025 ermittelt. Anhand der Stichtage wurden gewichtete Durchschnittswerte gebildet. Im ersten Quartal (Stichtag

31.03.2025) wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren aufgrund der unterjährigen Anpassung des Investmentprozesses nach dem vorherigen Investmentprozess berechnet.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	Minimum	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen (Ausschlusskriterien)	80%	-	-	0,00%	91,55%	91,92%	90,58%
ESG Performance Score	30	-	-	0,00	54,17	59,59	62,60
Anteil an nachhaltigen Investitionen	50%	-	-	0,00%	35,70%	28,60%	56,66%

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der ESG Performance Score umfasste die Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance und war eine numerische Darstellung auf einer Skala von 0 bis 100, die einen sektorübergreifenden Vergleich unter Verwendung eines standardisierten Best-in-class-Schwellenwerts, der für alle Sektoren galt, ermöglichte. Die Skala des ESG Performance Scores reichte von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die bestmögliche Bewertung darstellte.

Für Investitionen, für welche kein ESG Performance Score vorhanden war, wurde ein Score von 0 berücksichtigt.

Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen, berechnete sich über den gewichteten Durchschnitt der Quoten der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ zu den Stichtagen 31.03.2025, 30.06.2025, 30.9.2025 und 31.12.2025.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Portfolio basierte auf dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ zu den Stichtagen 31.03.2025, 30.06.2025, 30.9.2025 und 31.12.2025, die gemäß SDG Solution Score einen positiven Beitrag zu den definierten Nachhaltigkeitszielen leisteten und gleichzeitig keinen signifikant negativen Beitrag zu den einzelnen SDGs (SDG Impact Rating) berücksichtigten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, dass die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen liefern. Dabei wurden 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele des externen Datenanbieters ISS berücksichtigt, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) standen. Somit verfolgte das WVB BestInvest Plus nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung, indem die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen anhand der 15 Nachhaltigkeitsziele gemessen wurde. Die Mindestquote für nachhaltige Investitionen lag bei 50%.

Da das WVB BestInvest Plus in die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ investierte, mussten die Fonds nachhaltige Investitionen auf identische Weise berücksichtigen.

Für die Bewertung des positiven Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen wurde ein Schwerpunkt gesetzt, inwieweit Unternehmen bestehende und neu entstehende Möglichkeiten nutzten, um zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Unternehmen leisteten einen Beitrag, indem sie Produkte und Dienstleistungen anboten, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung hatten. Für diese Bewertung wurde der SDG Solution Score des externen Datenanbieters ISS genutzt, der den gesamten, aggregierten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bewertete und eine Eingruppierung zur Erreichung von ökologischen und sozialen Zielen ermöglichte. Der SDG Solution Score gab an, welcher Anteil des Nettoumsatzes einen wesentlichen und/oder begrenzten Beitrag zu den 15 Nachhaltigkeitszielen leistete. Alle Unternehmen, bei welchen mindestens ein Anteil von 25% ausgewiesen wurde, wurden anhand der Gewichtung in den jeweiligen Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ bei der Quotenberechnung für nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Diese Bewertung wurde aufgrund der Verfügbarkeit von Daten nur bei Unternehmen durchgeführt. Investitionen in Staaten wurden als nicht nachhaltige Investition betrachtet.

Investitionen in sogenannte „Green Bonds“ oder „Social Bonds“ wurden als nachhaltige Investition definiert, wenn eine Berücksichtigung der „Do-No-Significant-Harm“- Prüfung gewährleistet war.

Zielfonds/-ETFs, die im Rahmen der Anlageberatung empfohlen wurden und die genannten Mindestausschlüsse erfüllten sowie eine Mindestquote an nachhaltigen Investitionen ausgewiesen hatten, wurden mit ihrem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gewichtet berücksichtigt. Da der Mindestanteil berücksichtigt wurde, könnte der tatsächliche Anteil an nachhaltigen Investitionen höher ausfallen sein.

Bei den im Rahmen der Anlageberatung getätigten Investitionen konnte es sich potenziell auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung handeln. Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Neben dem SDG Solution Score wurde ebenfalls das SDG Impact Rating des externen Datenanbieters ISS für die „Do-No-Significant-Harm“-Prüfung (DNSH-Prinzip) bei der Anlageberatung der beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ angewendet. Das SDG Impact Rating bewertete den Beitrag, den ein Unternehmen zu den 17 SDGs der Vereinten Nationen leistete. Anhand einer numerischen Darstellung auf einer Skala von -10 bis 10 wurde auf Ebene der einzelnen Ziele eine ausgewogene Perspektive auf die ganzheitlichen Auswirkungen des Unternehmens gegeben. Dabei entsprach -5,1 bis -10 erheblich negative Auswirkungen, -0,1 bis -5 negative Auswirkungen, 0 bis 5 positive Auswirkungen und 5,1 bis 10 erheblich positive Auswirkungen. Alle Unternehmen, die erheblich negative Auswirkungen auf die SDGs hatten, wurden nicht als nachhaltige Investition gewertet. Mit dieser Vorgehensweise wurde sichergestellt, dass die Produkte und Dienstleistungen nicht nur einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen leisteten, sondern dass das Unternehmen gleichzeitig auch keine erheblich negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitszielen hatte. Im Rahmen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wurden zudem Unternehmen mit nachgewiesenen und schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption ausgeschlossen. Die Bewertung von Kontroversen wurde über den normbasierten Ansatz vollzogen, welcher die Beachtung der OECD-Leitsätze garantierte.

Weiterhin wurden keine Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, wenn die Unternehmen erheblich negative Auswirkungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ – PAIs) hatten. Die Berücksichtigung der PAIs wird im folgenden Punkt beschrieben. Im Bereich der nachhaltigen Investitionen bei Zielfonds/-ETFs wurde ebenfalls das DNSH-Prinzip berücksichtigt, indem ausschließlich in Produkte gemäß Art. 8 und 9 OffVO investiert wurde.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt?

- PAI 1: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 2: Emittenten mit einem Carbon Risk Rating (CRR) unter 40 (numerische Skala von 0–100) wurden ausgeschlossen. Das CRR wurde vom externen Datenanbieter ISS zur Verfügung gestellt und war eine ganzheitliche und vorausschauende Bewertung des klimabedingten Risikos von Unternehmen. Zudem spiegelten sich die damit verbundenen negativen Auswirkungen weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 3: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 4: Emittenten mit Engagement in fossilen Brennstoffen wurden ausgeschlossen.
- PAI 5: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitestgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie" wider.
- PAI 6: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie", SDG 9 "Industrielle Innovation und Infrastruktur und SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 7: Emittenten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinflussten, wurden ausgeschlossen.
- PAI 8: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit und Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen", SDG 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur" und SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion" wider.
- PAI 9: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit & Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes Wasser & Sanitärversorgung", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum", SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion", SDG 14 "Leben unter Wasser", und SDG 15 "Leben an Land" wider.
- PAI 10: Emittenten mit angeblichen oder nachgewiesenen Verstößen gegen etablierte Normen sowie schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroverse wurden ausgeschlossen.
- PAI 11: Emittenten mit fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen wurden ausgeschlossen.
- PAI 12: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 "Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 "Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 13: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegelten sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 "Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 "Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 14: Emittenten mit nachweislich anhaltender Beteiligung an kontroversen Waffen wurden ausgeschlossen.

Die genannten PAIs wurden wie beschrieben über Mindestausschlüsse und das SDG Impact Rating für nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Somit erfolgte die DNSH-Prüfung über die PAI-Berücksichtigung und das SDG Impact Rating. Für die Ermittlung der PAI-

Indikatoren wurden ebenfalls die Daten des externen Datenanbieters ISS verwendet. Bei Zielfonds/-ETFs wurde, wie beschrieben, die Berücksichtigung vorausgesetzt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei der Anlageberatung der beiden Fonds über den normbasierten Ansatz (NBR) des Datenanbieters ISS berücksichtigt. Hierdurch wurden im Rahmen der Anlageberatung Unternehmen als nachhaltige Investition ausgeschlossen, die nachweislich und schwerwiegend gegen o. g. Leitsätze und Prinzipien verstoßen haben. Der NBR-Ansatz identifizierte Unternehmenskontroversen und bewertete, wie Unternehmen damit umgehen. Der zentrale normative Rahmen bestand aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und war in die Ziele für nachhaltige Entwicklung eingebettet.

Es wurde im Rahmen der nachhaltigen Investitionen nur in Unternehmen investiert, bei welchen keine glaubhaft nachgewiesenen Verstöße vorlagen.

Die o. g. Leitsätze und Prinzipien wurden zusätzlich über die Anwendung des PAI-Indikators 10 sowie der ESG Performance Score beachtet.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das WVB BestInvest Plus berücksichtigte die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Anlageberatung der für die beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Berücksichtigung der PAIs wurde im Rahmen des DNSH-Prinzips betrachtet. Die notwendigen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS geliefert und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden über die bereits beschriebenen PAIs (1-14) berücksichtigt. Eine weitere PAI-Betrachtung wurde nicht vorgenommen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
WVB Global Aktien Nachhaltig	Multisektor	75,00%	Luxembourg
WVB Global Renten Nachhaltig	Multisektor	25,00%	Luxembourg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag in dieser Strategie des WVB BestInvest Plus durchschnittlich bei 90,58%.

Als **nachhaltigkeitsbezogene Investitionen** werden alle Investitionen des WVB BestInvest Plus angesehen, die dazu beitragen, die im Rahmen der Anlagestrategie verfolgten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

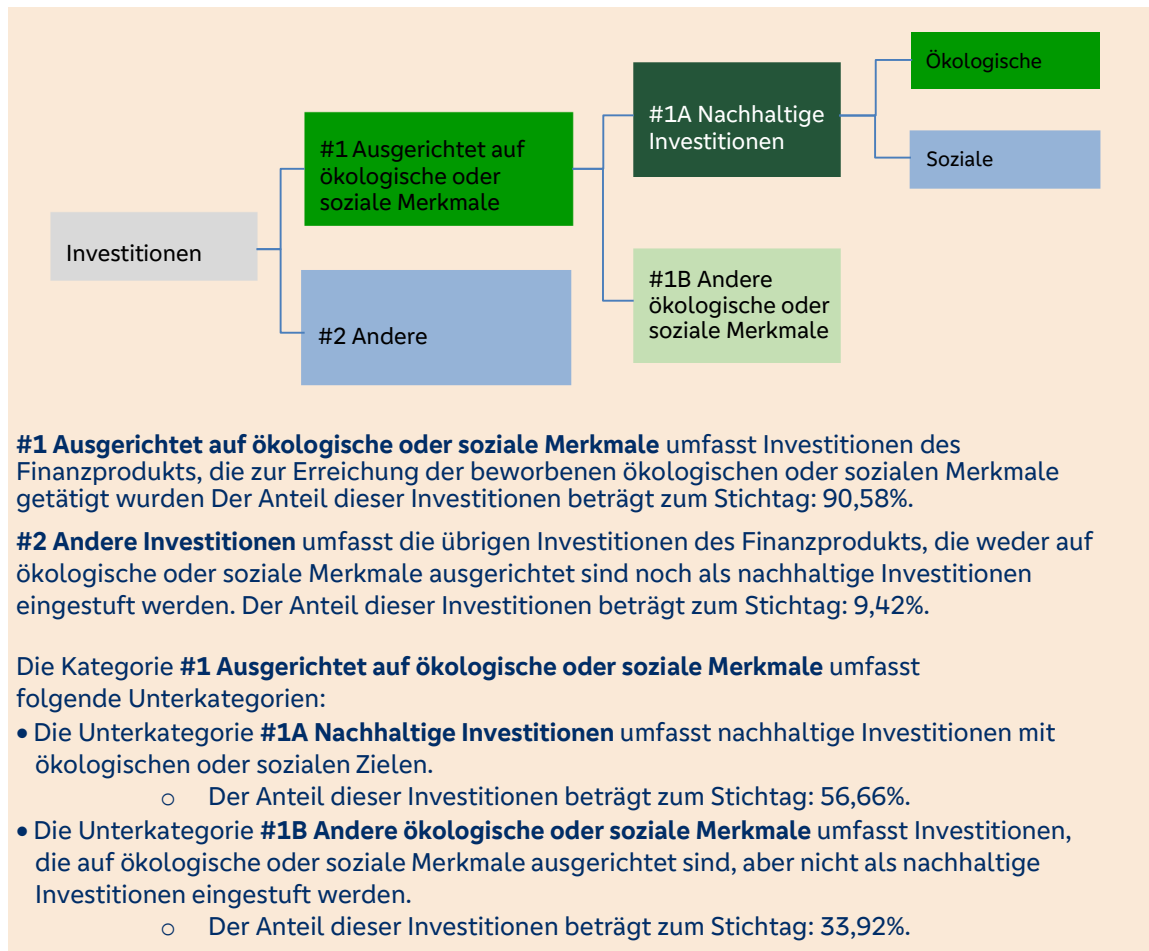
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das WVB BestInvest Plus investierte im Berichtszeitraum in die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Vermögensallokation wurde mit Hilfe eines gewichteten Durchschnitts der Stichtage 31.03.2025, 30.06.2025, 30.9.2025 und 31.12.2025 ermittelt. Im ersten Quartal (Stichtag 31.03.2025) wurden die folgenden Quoten aufgrund der unterjährigen Anpassung des Investmentprozesses nach dem vorherigen Investmentprozess berechnet.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Gemäß der Anlagestrategie investierte das Portfolio in Investmentvermögen. Diese Investmentvermögen investierten in Unternehmen, die in verschiedenen Sektoren tätig waren. Nachfolgend führen wir die übergeordneten Sektoren der einzelnen Hauptinvestitionen auf:

per (31.12.2025)	Anteil des Portfolios	
Sektor	WVB Global Aktien Nachhaltig	WVB Global Renten Nachhaltig
Energie	0,00%	0,00%
Materialien	1,57%	0,00%
Industrie	15,62%	17,77%
Nicht-Basiskonsumgüter	1,64%	0,84%
Basiskonsumgüter	3,70%	1,27%
Gesundheitswesen	25,50%	24,18%
Finanzunternehmen	5,22%	12,21%
Informationstechnologie	4,98%	2,12%
Telekommunikation	7,52%	16,15%
Versorgungsunternehmen	1,49%	0,00%
Immobilien	1,78%	0,99%
Rohstoffe	0,00%	0,00%
Multisektor	23,40%	17,01%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Das WVB BestInvest Plus bewarb ökologische sowie soziale Merkmale. Dabei belief sich der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 3 TR auf 0,00%. Dies betraf ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Die Anlagestrategie strebte somit keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch könnte es der Fall gewesen sein, dass im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert wurde, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung tätigten. Dies betraf auch Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☒ Ja
☒ In fossiles Gas ☒ In Kernenergie
☐ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

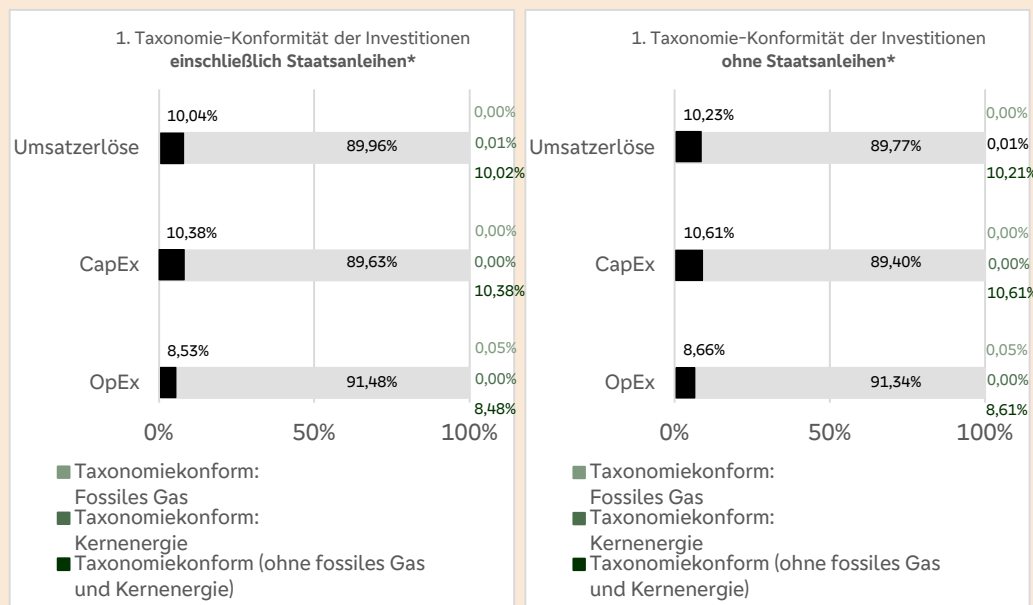
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitrugen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigten – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die ausgewiesenen Daten zu EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten wurden ebenfalls über den externen Datenanbieter ISS ermittelt. Über einen Bericht wurden die von Unternehmen direkt gemeldeten Daten gemäß der Taxonomie-Verordnung erfasst und für die beiden Hauptinvestitionen ausgewertet. Die in der Grafik dargestellten Zahlen geben den gewichteten Durchschnitt der ausgewiesenen Daten der Hauptinvestitionen wieder.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Bezogen auf den taxonomiekonformen Anteil der Umsatzerlöse getätigter Investitionen betrug der Anteil an Übergangstätigkeiten 0,04% und der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten 6,09%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Taxonomie-Konformität der Investitionen	-	-	-	-	4,22%	10,04%



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden unter anderem als Beitrag zu den von ISS definierten Nachhaltigkeitszielen geprüft. Dabei wurden diese unterteilt in ökologische und soziale Ziele.

Die Unternehmen, bei denen gemäß des SDG Solution Scores mindestens 25% der Umsätze zu einem der ökologischen Ziele beitrugen, wurden der Quote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, zugerechnet. Unternehmen, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel leisteten, wurden dem Ziel zugeordnet, bei welchem der Beitrag höher war. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch war, wurde dieser dem ökologischen Ziel zugeordnet.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform war, belief sich auf 5,00%. Der durchschnittliche Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 betrug 16,64%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen wurden unter anderem als Beitrag zu den von ISS definierten Nachhaltigkeitszielen geprüft. Dabei wurden diese unterteilt in ökologische und soziale Ziele. Die Unternehmen, bei denen gemäß des SDG Solution Scores mindestens 25% der Umsätze zu einem der sozialen Ziele beitrugen, wurden diese der Quote sozial nachhaltiger Investitionen zugerechnet. Unternehmen, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel leisteten, wurden dem Ziel zugeordnet, bei welchem der Beitrag höher war. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch war, wurde dieser dem ökologischen Ziel zugeordnet.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen belief sich auf 5,00%. Der durchschnittliche Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 betrug 37,88%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Bei Investitionen zu Diversifikationszwecken wurde die Einhaltung der Paris-Aligned-Benchmark-Ausschlüsse sichergestellt. Bei Investitionen, für die keine Daten vorlagen, wurde auf die Prüfung eines Mindestschutzes verzichtet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds wurden die genannten Mindestausschlüsse zu ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigt. Zusätzlich wurden die investierten Unternehmen schriftlich aufgefordert, Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen offenzulegen.

Die Bank verfolgte für den Berichtszeitraum keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzte die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB BestInvest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB BestInvest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB BestInvest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das WVB BestInvest Plus auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Als breiter Marktindex wurde der Stoxx Europe 600 zum Vergleich betrachtet. Stichtag der Ermittlung ist der 31.12.2025.

Nachhaltigkeitsindikatoren (31.12.2025)	WVB BestInvest Plus - Chance 75 -	Stoxx Europe 600
Der Anteil des Portfolios an den Investitionen, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen (Ausschlusskriterien)	90,58%	82,28%
ESG Performance Score	62,60	56,29
Anteil an nachhaltigen Investitionen	56,66%	25,23%

Disclaimer

Haftungsausschluss

Die in der vorliegenden Berichterstattung enthaltenen Angaben und Informationen haben wir sorgfältig recherchiert und ausgewertet. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernimmt die Wiesbadener Volksbank keine Gewähr.